

Anders als in der Reichshauptstadt, wo sich schon am 10. November mit dem „Rat der Volksbeauftragten“ eine provisorische Regierung konstituiert hatte, traten die gemäßigten Revolutionäre in der saarländischen Provinz neben die bisherigen Autoritäten, ohne diese generell zu ersetzen. Sie sahen sich selbst bis zum Antritt einer demokratisch gewählten Regierung als Organe des Übergangs⁵. Die Aufbruchstimmung im Kreise der Arbeiterschaft währte indes nur kurze Zeit: Mit der militärischen Besetzung der Saarregion durch französische Truppen endete auch dort die Episode der Räteherrschaft; am 24. November verfügte der französische kommandierende General Grégoire die Auflösung des Saarbrücker Arbeiter- und Soldatenrates sowie die Wiedereinsetzung des Oberbürgermeisters Mangold⁶.

Wenige Tage zuvor hatte das Saarbrücker Bürgertum versucht, seinen eingebüßten Einfluß mit der Gründung eines Ausschusses zurückzugewinnen, der sich am 20. November im städtischen Saalbau einer breiten Öffentlichkeit präsentierte⁷. Er forderte die Durchführung von Wahlen zur Reichskonstituante, da dies am ehesten Gewähr zu bieten schien, die unter den revolutionären Ereignissen gewonnene Machtposition der Sozialdemokratie zu erschüttern. Zunächst bekannte der Ausschuß aber notgedrungen seine Bereitschaft zur befristeten Kooperation mit den Räten und dementierte Gerüchte, er beabsichtige eine Gegenrevolution. Bemerkenswert an den Kundgebungen und Sitzungen des Saarbrücker Bürgerausschusses waren weniger die dort verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse⁸, als vielmehr das, was nicht thematisiert wurde: Während die Legitimation der Räteherrschaft in Frage gestellt wurde, fanden noch keine Bekenntnisse zum Deutschtum statt. Die Gefahr der Separation des Saarindustrialgebietes von Preußen bzw. Deutschland wurde demzufolge in der Phase des Übergangs nicht gesehen, und die Zugehörigkeit der Saar zum deutschen Staatsverband galt noch als Selbstverständlichkeit. Diese scheinbare Sicherheit geriet jedoch schon Ende des Monats ins Wanken, als in der französischen Presse Forderungen nach Rückgabe des 1815 „gestohlenen“ Gebietes laut wurden⁹. Gleichzeitig ließen die Maßnahmen der französischen Militäradministration in Saarbrücken ahnen, welches Schicksal der Saar drohte. Erst Mitte Dezember wurde nach dem Vorbild der Saarbrücker Bürgerschaft von 1815 eine Resolution verabschiedet, die dem Vorsitzenden der deutschen Waffenstillstandskommission in Berlin zur Weiterleitung an Wilson übergeben wurde. Das Saarbrücker Bürgertum

⁵ „Nationale Unzuverlässigkeit“ war dem Arbeiter- und Soldatenrat nicht nachzusagen; Vgl. S.Z. Nr. 322 (20.11.18).

⁶ Vgl. MALLMANN: Arbeiter- und Soldatenräte in der Provinz, S. 94. Bekanntmachung in: S.Z. Nr. 326 (24.11.18). Zugleich wurde Oberst Stuhl zum Leiter der Militärverwaltung in Saarbrücken ernannt.

⁷ Vgl. im folgenden: S.Z. Nr. 322 (20.11.18); undatiertes Protokoll der Gründungsversammlung vom 18.11.18, in: LA Saarbrücken, NL Schmelzer 7. Falsche Datierung bei BRUCH: Die Franzosen im Saargebiet, S. 12. Zu derartigen bürgerlichen Räten vgl. BIEBER, S. 49–71.

⁸ Vgl. undatiertes Protokoll der Gründungsversammlung vom 18.11.18 sowie undatiertes Protokoll der Sitzung vom 25.11.18, in: LA Saarbrücken, NL Schmelzer 7. S.Z. Nr. 323 (21.11.18); „Saarbrücker Volkszeitung“ Nr. 271 (21.11.18).

⁹ Vgl. S.Z. Nr. 332 (30.11.18). Vgl. NOBLE, S. 206 ff.